

## Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer

VO/18/14777/61

Zuständig

Berichterstattung

Stadtplanungsamt

Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

**Gegenstand: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 188, An der Brunnstube  
Wiedereinstieg ins Verfahren  
- Kenntnisnahmebeschluss  
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

06.11.2018

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Der Wiedereinstieg in das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 188 An der Brunnstube wird zur Kenntnis genommen.
2. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung sind im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung darzulegen. Die Darlegungsunterlagen sind außerdem eine Woche vor und eine Woche nach der Informationsveranstaltung zur allgemeinen Einsichtnahme bereitzuhalten. Während dieser Frist ist Gelegenheit zur Erörterung und zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung ist ortsüblich, d.h. im Amtsblatt der Stadt Regensburg, bekannt zu machen. Außerdem soll in der örtlichen Presse auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen werden.

## **Sachverhalt:**

Am 27.08.1992 wurde das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 188 „An der Brunnstube“ eingeleitet. Rechtskräftig wurde der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt am 11.12.1995.

Aufgrund einer geänderten Nachfrage am damaligen Wohnungsmarkt ließen sich die Bauabsichten nicht mehr auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 realisieren. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen am 16.07.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188/I, zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 188 vom 11.12.1995.

Die Lärmproblematik des unmittelbar an die Gleisanlagen der Deutschen Bahn angrenzenden Teilbereichs der Prüfeninger Schloßstraße konnte im weiteren Verfahren nicht gelöst werden. Deshalb wurde am 05.12.2000 vom Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen beschlossen, die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für den nördlichen Teilbereich einzuleiten und das Verfahren nur für den südlichen Abschnitt, der weniger mit Lärm belastet ist, fortzuführen. Die Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 188/I (südlicher Teilbereich) wurde am 24.09.2001 herbeigeführt. Danach wurde das Neubaugebiet zügig umgesetzt.

Für den Bereich des Prüfeninger Bahnhofs sowie für den Abschnitt entlang der Prüfeninger Schloßstraße wurde das Aufhebungsverfahren nicht mehr weiter verfolgt. Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wurde die Verwaltung im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am 14.12.2016 beauftragt, wieder in das Verfahren einzusteigen und den Bebauungsplan Nr. 188 bei Gelegenheit, aber nicht mit höchster Priorität, aufzuheben.

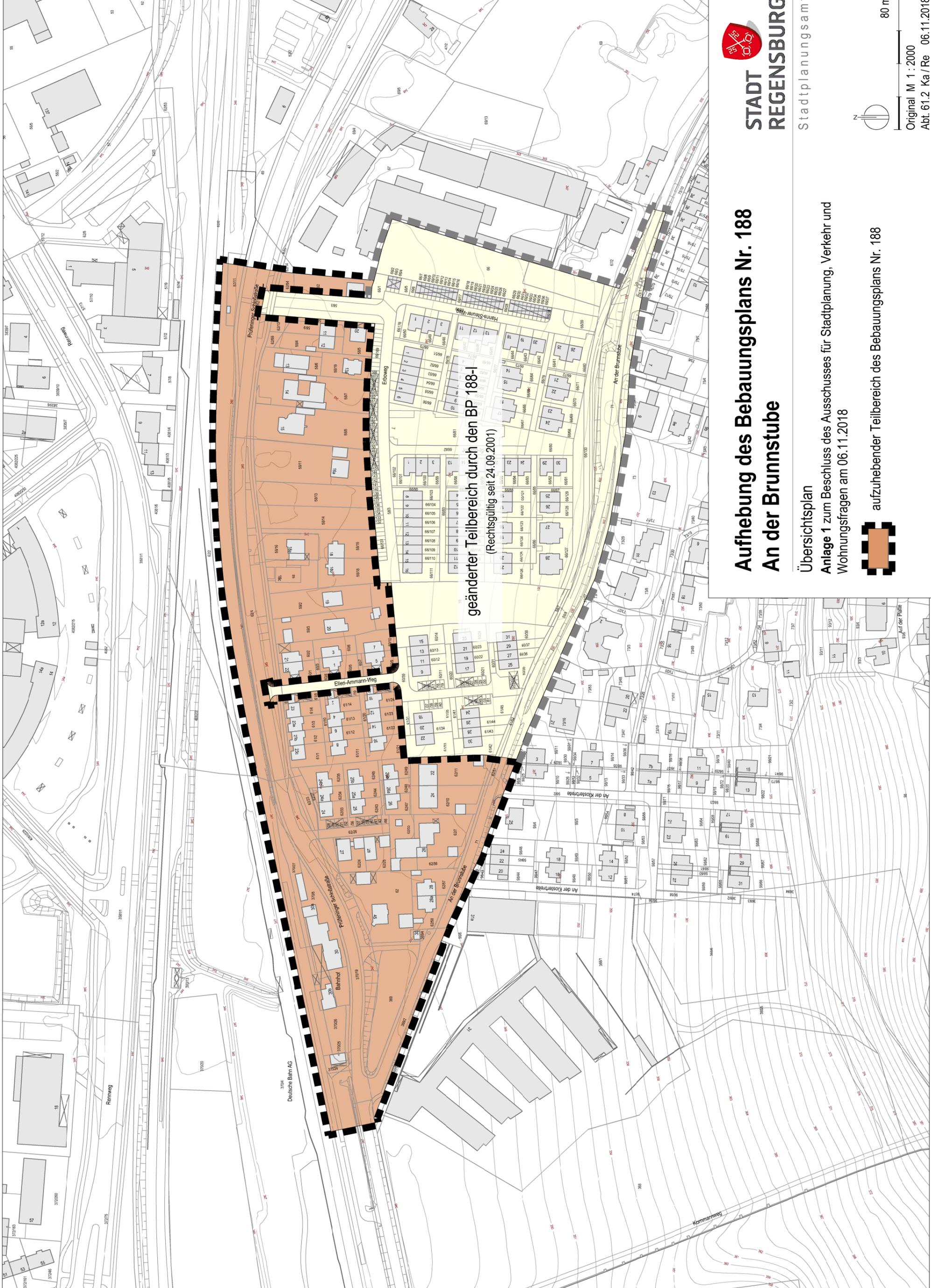
Zur Bereinigung der o.g. planungsrechtlichen Situation soll nun das Aufhebungsverfahren auf der Grundlage des Aufhebungsbeschlusses vom 05.12.2000 mit der Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB weitergeführt werden.

Nach erfolgter Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt zukünftig die Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Ein Planungserfordernis für eine erneute Bauleitplanung besteht derzeit nicht.

## **Anlagen:**

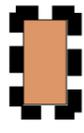
- Übersichtsplan
- Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 188 An der Brunnstube



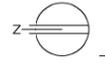
geänderter Teilbereich durch den BP 188-I  
(Rechtsgültig seit 24.09.2001)

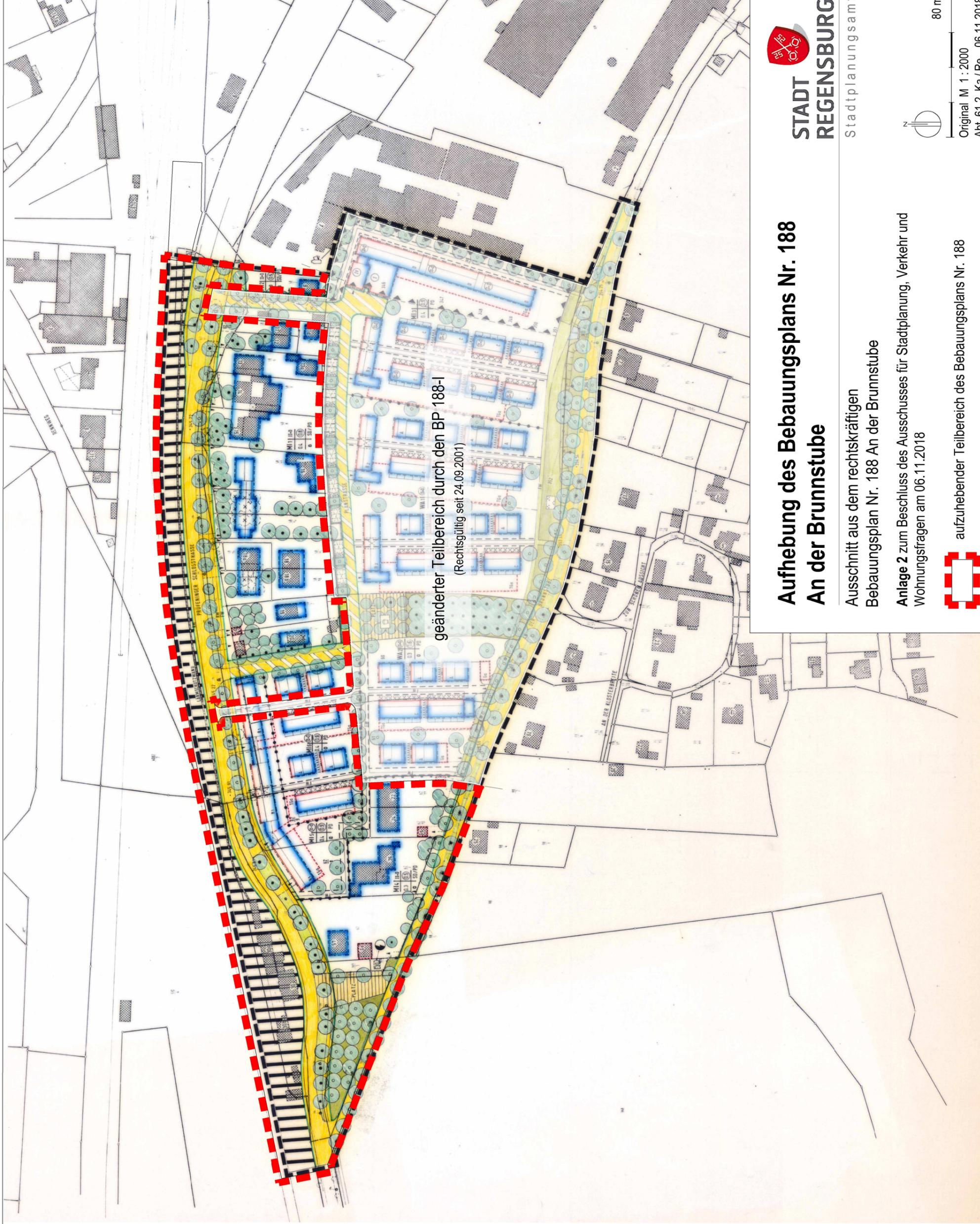
# Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 188 An der Brunnstube

Übersichtsplan  
Anlage 1 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und  
Wohnungsfragen am 06.11.2018



aufzuhebender Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 188

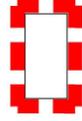




## Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 188 An der Brunnstube

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen  
Bebauungsplan Nr. 188 An der Brunnstube

Anlage 2 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und  
Wohnungsfragen am 06.11.2018



aufzuhebender Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 188



**STADT  
REGENSBURG**

Stadtplanungsamt



80 m

Original M 1 : 2000

Abt. 61.2 Ka/Re 06.11.2018